

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



58275 Bolus, gelb

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2013

Version: 1

Druckdatum: 05.05.2014

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Bolus, gelb

Artikelnummer: 58275

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:

Industrielle Verwendung.
In vitro Diagnostikum
Füllstoff oder Pigment
Keramik, Glasuren, Glas, Lehmabau

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.de

E-Mail: info@kremer-pigmente.de

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1

H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
Cat.:

Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gesundheitsschädlich (Xn) R20
R48

Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

S-Sätze:

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS08-2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



58275 Bolus, gelb

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2013

Version: 1

Druckdatum: 05.05.2014

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H372

Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise:

P260

Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht einatmen.

P285

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

P314

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P501

Entsorgung des Inhalts/ des Behälters gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen und international Vorschriften.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2. 3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält mehr als 10% Quarz (alveolengängig). Je nach Handhabung und Verwendung (z.B. Schleifen, Trocknen) ist die Bildung luftübertragenen alveolengängigen kristallinen Siliziumdioxids (Quarz-, Cristobalit) möglich. Längeres und/oder starkes Einatmen von alveolengängigem Quarzfeinstaub kann zu Staublunge, auch bekannt als Silikose führen. Die wichtigsten Symptome von Silikose sind Husten und Atemlosigkeit. Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPBT-Stoff.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Chemische Charakterisierung:

Kaolinitische Tone, Aluminiumsilikathydrat, $Al_2Si_2O_5(OH)_4$. CAS-Nr. 9999999-99-4, EINECS-Nr. 310-127-6

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Quarz, SiO ₂ (Xn; R48/20; STOT RE1, H372)	> 10 %	CAS-Nr: 14808-60-7 EINECS-Nr: 238-878-4 EC-Nr:
--	--------	--

Glimmer	CAS-Nr: 12001-26-2 EINECS-Nr: EC-Nr:
---------	--

Kaolinit	CAS-Nr: 1318-74-7 EINECS-Nr: 215-286-4 EC-Nr:
----------	---

Zusätzliche Angaben:

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Folgeseite 3

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen und ruhig lagern.

Nach Hautkontakt:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Nicht brennbares Produkt.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Einatmen von Stäuben vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Staubbildung vermeiden.

Um Staubbildung zu vermeiden beim Reinigen mit Wasser anfeuchten oder bauartzugelassene Staubsauger verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Behälter vorsichtig öffnen und handhaben.

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte und/oder getränkte Kleidung sofort ausziehen. Arbeitskleidung getrennt aufbewahren.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter trocken und kühl lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerklasse (VCI):

Weitere Angaben:

Weitere Informationen zur sicheren Handhabung finden Sie im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte (s. Abschnitt 16).

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

Die technischen Richtlinien zur Verwendung dieses Stoffs/dieses Gemisches beachten.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z.B. für

Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumdioxid).

Zu überwachende Parameter (DE):

Zu überwachende Parameter (EU):

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

*Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.*

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei Erreichen/Überschreiten der Expositionsgrenzen geeigneten Atemschutz entsprechend den EU-Vorschriften (siehe Richtlinien 89/656/EWG und 89/686/EWG) oder entsprechend OSHA 1910.134 und ANSI Z88.2 tragen.

Handschutz:

Nicht erforderlich

Handschuhmaterial:

Augenschutz:

Bei extremer Staubentwicklung Schutzbrille tragen (EN 166).

Körperschutz:

Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Verwehungen durch Wind vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: *Pulver*

Farbe: *gelb*

Geruch: *geruchlos*

Geruchsschwelle:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



58275 Bolus, gelb

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2013

Version: 1

Druckdatum: 05.05.2014

Keine Daten verfügbar.

pH-Wert: 3 - 6 (100 g/l)

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: > 1700°C

Siedepunkt/Siedebereich: nicht bestimmt

Flammpunkt: nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): nicht anwendbar

Obere Explosionsgrenze: keine Daten

Untere Explosionsgrenze: keine Daten

Dampfdruck: nicht anwendbar

Relative Dampfdichte: Keine Daten verfügbar.

Dichte: 2.6 g/cm³

Löslichkeit in Wasser: praktisch unlöslich

Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: nicht anwendbar

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch: nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften: Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Oxidierende Eigenschaften: keine Angaben

Schüttdichte: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel: Flusssäure

Viskosität, kinematisch

Folgeside 7

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Korngröße:

Sonstige Angaben:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Keine Angaben vorhanden.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Keine negativen Effekte an Menschen bekannt.

Akute Toxizität

LD50, oral:

LD50, dermal:

LC50, inhalativ:

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Reizwirkung: Nicht reizend

Einatmen:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Verschlucken:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Sensibilisierung:

58275 Bolus, gelb

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2013

Version: 1

Druckdatum: 05.05.2014

*Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.**Mutagenität:**Keine mutagenen Effekte beobachtet.**Reproduktionstoxizität:**Es wird nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.**Cancerogenität:**Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Es wird nicht als teratogen angesehen.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Dieses Produkt enthält alveolengängigen Quarz als Verunreinigung und ist daher gemäß den in Verordnung EG 1272/2008 definierten Kriterien als STOT RE1 eingestuft.**Zusätzliche toxikologische Hinweise:**Die IARC (International Agency for Research on Cancer) ist der Auffassung, dass kristallines SiO₂, das am Arbeitsplatz eingeatmet wird, Lungenkrebs beim Menschen verursachen kann.**"Silica, some silicates, coal dust and para-aramid fibrils", IARC monograph on the evaluation of carcinogenic risk to humans, Volume 68, 1997, pp. 41-242**Im Juni 2003 kam der SCOEL (EU Scientific Committee on Occupational Exposure Limits) zu dem Schluss, dass die wichtigste Auswirkung des Einatmens von alveolengängigem kristallinem Siliziumdioxidstaub beim Menschen Silikose ist.**An Silikose Erkrankte haben ein erhöhtes Lungenkrebsrisiko.**Deshalb ist auch davon auszugehen, dass die Vermeidung von Silikose auch das Krebsrisiko reduziert (SCOEL SUM Doc 1994-final, June 2003).*

12. Umweltbezogene Angaben**12. 1. Toxizität***Keine Toxizität zu erwarten.**Fischtoxizität:**Daphnientoxizität:**Bakterientoxizität:**Algtoxizität***12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit***Keine Daten vorhanden.***12. 3. Bioakkumulationspotential***Keine Daten vorhanden.***12. 4. Mobilität im Boden***Schwache Löslichkeit und Mobilität.***12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung***Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.*

Folgende Seite 9

12. 6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend (Selbsteinstufung)

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

58275 Bolus, gelb

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 05.03.2013

Version: 1

Druckdatum: 05.05.2014

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

Getrennt von Nahrungs- und Genußmitteln halten.

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

NWG; nicht wassergefährdend

Störfallverordnung:

*Hinweise zu
Beschäftigungsbeschränkung:*

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Ausgenommen von der REACH-Registrierungspflicht gemäß Anhang V.7

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.

Quellen: Die Angaben stützen sich auf Informationen von Vorlieferanten.

Dioxine: Das Material kann Spuren (Teile pro Billion, ppt) natürlich vorkommender Dioxinarten (PCDD, PCDF) einschließlich TCDD enthalten (2,3,7,8-Tetrachlordibenzodioxin). TCDD wurde von der IARC in der Monografie 69 (1997) als ein bekanntes menschliches Karzinogen eingestuft. Falls dieses Material für Lebensmittel, Futter oder zu kosmetischen Zwecken verwendet wird, ist es äußerst ratsam zu prüfen, ob es die Anforderungen der geltenden Gesetzgebung erfüllt, insbesondere hinsichtlich des Dioxingehalts.